

**II - 2443 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1203 A

1985-03-15

A N F R A G E

der Abgeordneten MAG. KABAS
an den Herrn Bundesminister für Inneres
betreffend eine Überprüfung aller Zellen von Polizeigefängnissen auf
ihren menschenwürdigen Zustand hin

Die Volksanwaltschaft hat in ihrem dritten Bericht zum Ressortbereich Inneres einen Fall geschildert, der seinerzeit auch ein entsprechend großes Echo in den Medien gefunden hat. Ein Häftling war in Vorarlberg, im Gemeindekotter von Höchst, rechtswidrigerweise 18 Tage lang angehalten worden, und zwar ohne feste oder flüssige Nahrung, ohne Heizung, Belüftung oder Licht. Und zwar einfach deshalb, weil man ihn vergessen hatte. Nur dank seiner guten körperlichen Konstitution konnte der Häftling diese 18 Tage ohne Flüssigkeitszufuhr überleben. Es ist einem Zufall zuzuschreiben, daß er noch rechtzeitig entdeckt und befreit wurde.

In ihrem 5. Bericht schildert die Volksanwaltschaft einen Fall, bei dem ein Mann in einem Grazer Polizeigefangenenghaus in einer sogenannten Korrektionszelle mit den Füßen an einen dort im Boden eingelassenen Eisenring gekettet worden ist. Die Volksanwaltschaft hat zum Ausdruck gebracht, daß sie allein die Existenz eines solchen Ringes als menschenunwürdig erachtet. In der Folge hat das Bundesministerium für Inneres veranlaßt, daß dieser Ring aus der Korrektionszelle entfernt wurde.

Beiden Fällen ist gemeinsam, daß es trotz bestehender Richtlinien für den Zustand von Zellen problematischer Ereignisse bedurfte, um Mißstände festzustellen.

Damit in Zukunft keine weiteren Gefährdungen und Verletzungen als Anlaßfälle für eine Aussonderung unzumutbarer Zellen oder Vorrichtun-

- 2 -

gen notwendig sind, scheint eine österreichweite Überprüfung aller Zellen auf ihren Zustand und ihre Einrichtungen angebracht zu sein.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

1. Ist vom Innenministerium eine derartige Überprüfung aller Polizei-gefangenenhäuser und sonstiger Hafträume der Exekutive durchgeführt worden?
2. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Wenn nein, beabsichtigen Sie eine derartige Überprüfung der Haftlokale auf ihre Zumutbarkeit in Zukunft vornehmen zu lassen?

Wien, 1985-03-15